

Selbstbestimmung – das Thema der 90er Jahre

Entwicklungen

Die Situation zu Beginn der 90-er Jahre wird verständlich auf dem Hintergrund zweier Entwicklungen:

Die Solidarisierung der Eltern mit ihren Kindern, die eine geistige Behinderung hatten, führte nach dem zweiten Weltkrieg zu einer Pädagogik, welche die Befähigung zur verantwortlichen Ausfüllung von Freiheitsräumen (z. B. im lebenspraktischen Bereich) zum Ziel hatte und damit Möglichkeiten der Selbstbestimmung im Zusammenleben schuf, wie sie auch die Orientierung des Zusammenlebens am Normalisierungsprinzip und die Anerkennung des Erwachsenseins (z. B. in Wohnrichtungen) selbstverständlich einforderten. Wachsende *reale* Selbstbestimmungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Veränderungen (einschließlich der damit verbundenen Probleme) trugen zu einer Bewusstseinsveränderung der Verantwortungsträger bei, denen auch die „Lebenshilfe“ Rechnung tragen musste, wollte sie ihren Satzungszielen gerecht werden. Man erkannte, dass Menschen mit geistiger Behinderung zur verantwortlichen Ausfüllung von Freiheitsräumen in der Lage waren und dass Selbstbestimmung wesentlich zum Menschsein gehört und die Basis für individuelles Wohlbefinden darstellt. Wollte man Menschen mit geistiger Behinderung bei der Realisierung ihres Menschseins unterstützen, konnte man ihnen Selbstbestimmung nicht verweigern.

Eingebettet war diese Entwicklung in internationale Entwicklungen, die auch Menschen mit anderen Behinderungsarten galten: Anfang der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts entstand in Kalifornien die „Independent-Living-Bewegung“ (zunächst von Menschen mit Körperbehinderung ausgehend), 1978 fand in Wien der siebte Weltkongress der ILSMH (International League of Societies for the Mentally Handicapped) zum Thema „Entscheidungen“ statt, 1981 veranstaltete die Vif (Vereinigung Integrationsförderung) in München einen Kongress mit dem Schwerpunktthema „Selbstbestimmung“ und 1989 folgte der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V. mit einem Kongress in Düsseldorf zum Thema „Selbstbestimmtes Leben“, und in Kassel gründeten Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen die Zentrale der ISL (Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben). Mit Ausnahme der ILSMH 1978 zeichnen sich die aufgezählten Aktivitäten dadurch aus, dass sie die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung weitgehend ausklammerten. Deren spezielle Probleme blieben unberücksichtigt, obwohl eine steigende Zahl von Veröffentlichungen auf die Dringlichkeit der Behandlung ihrer Problematik hinwies.

Duisburger Kongress: „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ (27.9.-1.10.1994)

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe erkannte sehr früh die Bedeutung der Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung und unterstützte in ihren Einrichtungen tatkräftig entsprechende Bestrebungen mit ihren Möglichkeiten (u. a. Fortbildungen, Veröffentlichungen).

1990 nahm sie in ihr Grundsatzprogramm als Leitidee die Selbstbestimmung auf und beschloss 1992 für die Satzung folgende Formulierung: „*Die Bundesvereinigung unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung bei ihrem Streben nach Eigenständigkeit und Führung eines selbstbestimmten Lebens.*“

Es fehlte aber ein breiter, unübersehbarer Impuls, der die *Notwendigkeit* und *Möglichkeiten* der Selbstbestimmung ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit, der Fachwelt, der Eltern und Familien sowie der verantwortlichen Sozialpolitiker/-innen bringen sollte. Nicht zuletzt mussten auch Menschen mit geistiger Behinderung selbst erreicht werden, um bei ihnen einen „Empowermentprozess“ in Gang zu setzen. Um dies zu bewirken, veranstaltete die Bundesvereinigung in Duisburg einen *Kongress für Menschen mit und ohne Behinderung*, der

unter Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung vorbereitet wurde und dessen Thema (siehe oben) den Untertitel führte: „*Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung*“. Mehr als 800 Teilnehmer/-innen folgten der Einladung, darunter mehrere hundert Menschen mit geistiger Behinderung. Der Kongress vermittelte Aufbruchstimmung und war ein großer Erfolg mit nachhaltiger verändernder Wirkung auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung in ganz Deutschland – auch außerhalb der „Lebenshilfe“.

Verankerung der Selbstbestimmung im Menschenbild

Alle Menschen, auch solche mit schwerer Behinderung, besitzen die Fähigkeit, selbstbestimmt auf ihr Wohlbefinden Einfluss zu nehmen. Sie haben Bedürfnisse, deren Realisierung sie selbstbestimmt anstreben, um in einer konkreten Situation zu mehr Wohlbefinden zu gelangen. Dies können sie bei vielen Bedürfnissen selbstbestimmt-selbständig, allein, ohne fremde Unterstützung. Ein großer Teil menschlicher Bedürfnisse kann aber nur unter Beteiligung anderer Menschen realisiert werden. Je schwerer die Behinderung, desto größer ist der Unterstützungsbedarf bei der Befriedigung von Bedürfnissen. Diese notwendige Unterstützung wird als „Assistenz“ bezeichnet.

Um selbstbestimmt Bedürfnisse mit und ohne Assistenz realisieren zu können, müssen Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Kräfte in einem „Empowermentprozess“ entwickeln und kennen lernen. Sie erfahren, wer sie selbst sind, in dem sie selbstbestimmt ihre Möglichkeiten und Grenzen erkennen, ihre Identität bilden. Auf diesem anthropologischen Hintergrund erscheint Selbstbestimmung als Mittel zum Zweck: Sie dient der Herstellung von Zuständen des Wohlbefindens im Menschenleben und führt über Empowermentprozesse zur Gewinnung von Identität und zum Erkennen und zur Beachtung von Freiheitsräumen und Grenzen im Zusammenleben mit anderen Menschen. Eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung von mehr Selbstbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung nimmt die Kommunikation ein. Ohne Kommunikation – die Zeitaufwand voraussetzt – kommt es nicht zu befriedigenden Assistenzhandlungen und Empowermentprozessen. Die Herstellung von Zuständen des Wohlbefindens ist deshalb insbesondere bei Menschen mit schwerer Behinderung gefährdet, die mit Kommunikationsbeeinträchtigungen zu leben haben.

Selbstbestimmung in der Praxis des Zusammenlebens

Neben den im oben skizzierten Menschenbild angedeuteten Grundfragen, der Assistenz, den Empowermentprozessen und der Kommunikation, stehen sowohl im Kongressangebot als auch in nachfolgenden Aktivitäten der Bundesvereinigung Lebenshilfe, ihrer Landesverbände und deren Kreis- und Ortsvereinen die Umsetzung der Selbstbestimmung in Feldern des Zusammenlebens im Vordergrund: in der Familie, in Kindergarten und Schule, in der Wohnsituation Erwachsener, in Partnerschaft und Sexualität, in der Freizeit und Arbeit, in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in der Neudefinition und im Selbstverständnis der Betreuerin / des Betreuers, sowie des Menschen der z. B. über ein persönliches Budget verfügen und Dienstleistungen selbstbestimmt vergeben kann.

Die vom Duisburger Kongress ausgehenden Denkanstöße führten zu einer Fülle von Tagungen, Veröffentlichungen, Veränderungen in Einrichtungen und Ausbildungen von Fachkräften, die weit über den direkten Einflussbereich der Lebenshilfe-Einrichtungen hinausgingen und auch nach dem Jahr 2000 die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung wirksam verändern.

Bleibende Probleme als Aufgaben der Lebenshilfe

Ausgewählte, häufig zu beobachtende und immer wieder auftauchende Probleme bei der Umsetzung der Selbstbestimmung in der Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung:

- Es kommt nur zu einer oberflächlichen modischen Beschäftigung mit der Selbstbestimmung, ohne eine anthropologische Verankerung im Menschenbild.
- Es fehlt die Zeit für Kommunikation im Zusammenleben, die notwendig wäre, um bedürfnisgerechte Unterstützung (Assistenz) geben zu können.
- Die Notwendigkeit von Empowermentprozessen wird im Zusammenleben nicht beachtet.
- Menschen mit Behinderung werden überfordernden Freiheitsräumen ausgesetzt, die sie nicht verantwortlich ausfüllen können, weil sie darauf nicht vorbereitet wurden.
- Möglichkeiten der Selbstbestimmung werden bei Menschen mit schwerer Behinderung nicht ausgeschöpft, weil es die institutionellen Rahmenbedingungen oder die dafür notwendige Qualifikation der sozialen Umwelt nicht zulassen.
- Selbstbestimmung wird ausschließlich als Selbstverwirklichung des Individuums gesehen und nicht beachtet, dass sich dieses nur in der diskursiven permanenten Korrespondenz mit der Gemeinschaft und ihren Regeln so verwirklichen kann, dass Zustände des Wohlbefindens in seinem Menschenleben entstehen.
- Aus- und Fortbildung haben noch nicht alle Personenkreise erreicht, die im Zusammenleben mit Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, ihre Rolle neu definieren müssen: als empathisch-solidarisch handelnde *Ermöglicher* von Wohlbefinden über Selbstbestimmung.

Paradigmenwechsel

Der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist es mit ihren Aktivitäten in den 90-er Jahren gelungen, einen Prozess der Bewusstseinsveränderung bei Menschen ohne und mit geistiger Behinderung in Gang zu setzen, dessen Grundlage die Erkenntnis ist, dass Menschsein wesentlich mit der Realisierung von Autonomie verbunden ist und Wohlbefinden in menschlichen Gemeinschaften nur zustande kommt, wenn Bedürfnisse selbstbestimmt ohne und mit Assistenz befriedigt werden können. Menschen mit schwerer Behinderung machen keine Ausnahme.

Damit wird ein vorausgehendes Denken und Handeln im Zusammenleben abgelöst, dem der Unterschied zwischen „behindert“ und „nicht behindert“ zu Grunde lag und ersetzt durch ein Denken und Handeln, das von *Gemeinsamkeiten aller Menschen* ausgeht, mit dem Ziel, im Zusammenleben Wohlbefinden zu ermöglichen. Es erfolgte ein *Paradigmenwechsel vom „Unterschiedsparadigma“ zum „Gemeinsamkeitsparadigma“*.